

701Dk05.3	Dokument	 CEC Saar Continuing Education Center Saar
	Teilnehmervertrag geförderte Weiterbildung (AZAV)	

Zwischen dem
Continuing Education Center Saar (CEC Saar)
 an der
Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
 und der/dem Teilnehmenden

Name, Vorname

wird der folgende Vertrag für eine geförderte Weiterbildung (Zertifikatsprogramm) geschlossen:

Zertifikatsprogramm: **Zukunftstechnologien in der Anwendung**

Nummer:	
Beginn:	
Ende:	

Finanzierung:

☐

Selbstzahler:

☐

Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit/ des Jobcenters:

Angaben zur Person

Anrede	
Titel, Name ggf. Geburtsname:	
Vorname:	
Geburtsort, Geburtsland:	
Geburtsdatum:	
Geschlecht:	
Staatsangehörigkeit:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon privat:	
E-Mail:	
Telefon, dienstlich:	
Arbeitgeber:	

1. Ziel und Inhalt des Zertifikatsprogrammes

Ziel der Maßnahme ist es, Fach- und Führungskräfte auf die Anforderungen moderner Wachstumsbranchen vorzubereiten. Der Zertifikatslehrgang vermittelt binnen zwei Semestern die notwendigen Kenntnisse für Tätigkeiten in der Automatisierungstechnik, der Medizintechnik, der Umwelt- und Energiewirtschaft, der digitalen Fertigung oder der Forschung und Entwicklung. Cluster-Themen sind hier Moderne Werkstoffkonzepte und die Moderne Produktion, Verfahrenstechnik, Analytik, Projekt und Soziale Kompetenzen. Es gilt die Anlage zur Ordnung über die Durchführung von Zertifikats-Programmen des Continuing Education Center Saar (CEC Saar) für das Zertifikatsprogramm Zukunftstechnologien in der Anwendung.

701Dk05.3	Dokument	 CEC Saar Continuing Education Center Saar
	Teilnehmervertrag geförderte Weiterbildung (AZAV)	

2. Zugangsvoraussetzungen

Abschluss gemäß Niveaustufe 5 des Deutschen Qualifikationsrahmens zur Einordnung von Qualifikationen im deutschen Bildungssystem.

Über die Zulassung entscheidet die wissenschaftliche Leitung des Zertifikats.

3. Dauer und Gliederung des Zertifikatsprogrammes

Das Zertifikatsprogramm erstreckt sich über zwei Semester und umfasst 30 ECTS-Punkte. An zwei Tagen pro Woche werden gezielt theoretische und praktische Lerninhalte kombiniert vermittelt. Die restlichen Wochentage werden zur individuellen Vorbereitung des Transferportfolios genutzt. Die Gliederung des Zertifikatsprogramms ist der Modulübersicht bzw. Terminplanung zu entnehmen.

4. Praktische Studienphase

Eine praktische Studienphase ist nicht verbindlich vorgesehen.

5. Abschluss und Zeugnis

Für die erfolgreiche Teilnahme und den Abschluss des Zertifikats ist eine Teilnahme an min. 70 % der Lehrveranstaltungen erforderlich. Darüber hinaus wird die mit min. „ausreichend“ bewertete, schriftliche Ausarbeitung des Transferportfolios (50 % der Gesamtnote) und das Bestehen der dazugehörigen, mündlichen Abschlussprüfung/Kolloquium (50 % der Gesamtnote) verlangt. Bei erfolgreichem Abschluss werden außerdem Leistungspunkte (nach dem European Credit Transfer System - ECTS) erteilt.

Mit Bestehen der Zertifikatsprüfung wird ein Hochschulzertifikat „Zukunftstechnologien in der Anwendung“ mit Angaben zum Inhalt, zeitlichen Umfang und Ziel der Weiterbildung verliehen. Bei Abschluss eines Zertifikatskurses ohne Prüfung oder prüfungsäquivalente Leistungen wird lediglich die Teilnahme bestätigt.

6. Mitwirkungspflichten der/des Teilnehmenden

Der/die Teilnehmende verpflichtet sich zu regelmäßiger Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen. Er/Sie verpflichtet sich, den Erfolg der Maßnahme durch entsprechende Lernbereitschaft zu unterstützen.

Abwesenheiten sind unverzüglich mit Begründung dem CEC Saar schriftlich mitzuteilen. Es gelten ausschließlich die vom Kostenträger zugelassenen Entschuldigungsgründe. Jeder Krankheitstag ist mit einer ärztlichen Bescheinigung ab dem ersten Tag zu belegen. Diese muss dem CEC Saar oder der wissenschaftlichen Leitung spätestens bis zum 3. Werktag zugehen. Dauert die Krankheit länger als in der Bescheinigung angegeben, ist die/der Teilnehmende verpflichtet, eine neue Bescheinigung vorzulegen. Dies gilt nicht, wenn die/der Teilnehmende ein*e Selbstzahler*in ist.

Das CEC Saar ist verpflichtet, den Kostenträger über unentschuldigtes Fehlen, das Abbrechen der geförderten Weiterbildung oder durch die/den Teilnehmende*n gesetzte Ursachen für das evtl. Nichterreichen des Weiterbildungszieles umgehend zu informieren.

7. Gebühren

Die Gebühren für das Zertifikatsprogramm betragen 4.339,72 €.

In diesem Betrag sind die Leistungen für die Präsenzphasen, die Studienbriefe, die individuelle Betreuung durch Dozent*innen, die Prüfungsunterlagen sowie die Prüfungsgebühr enthalten. Nicht in diesem Betrag enthalten sind die Kosten für Fahrt, Unterkunft, Verpflegung und ggf. Exkursionen.

701Dk05.3	Dokument	 CEC Saar Continuing Education Center Saar
	Teilnehmervertrag geförderte Weiterbildung (AZAV)	

Selbstzahler*innen erhalten semesterweise eine Rechnung über die Teilnahmegebühr. Die Aufnahme des Weiterbildungsprogrammes ist nur nach Zahlungseingang auf das Konto der htw saar möglich.

8. Rücktritt vom Vertrag/ Kündigung

Die/der Teilnehmende hat ein allgemeines Rücktrittsrecht von diesem Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung, höchstens jedoch bis zum Ende der Bewerbungsfrist. Siehe hierzu auch Pkt. 3 AVB (Anlage). Die Rücktrittserklärung hat in schriftlicher Form zu erfolgen.

Erfolgt ein Rücktritt, weil die im Rahmen des SGB III oder SGB II beantragte Förderung für die Maßnahme oder für die/den Teilnehmenden nicht bewilligt wird, entstehen ihr/ihm keine Rücktrittskosten. Ein kostenloses Rücktrittsrecht besteht bei Arbeitsaufnahme vor Beginn der geförderten Weiterbildung. Es ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.

Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung wegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt. Bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung während des Weiterbildungsprogrammes gilt das Recht zur außerordentlichen Kündigung.

Saarbrücken,

 Unterschrift Teilnehmende*r

 Unterschrift CEC Saar

Dem Vertrag sind beizufügen:

- ☐ Unterschriebene AVB
- ☐ Kopie Bildungsgutschein